Protokoll

der digitalen 3. Beiratssitzung

beim Thüringer Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit

am 08.06.2021

Beginn: 13:00 Uhr

Ende: 14:25 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Aus technischen Gründen kann die Öffentlichkeit für diese Sitzung nicht hergestellt werden.

Die Beiratsmitglieder stimmen einer Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu.

**TOP 1 Genehmigung Tagesordnung** 

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzung von den Beiratsmitgliedern einstimmig genehmigt.

TOP 2 Freigabe des Protokolls der 2. Sitzung

Es gibt keinen Änderungsbedarf für das Protokoll der 2. Beiratssitzung vom 25.01.2021. Das

Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Aktueller Stand der Benennung von zwei Mitgliedern aus gemeinnützigen

Vereinen gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 ThürTG

Frau Vorsitzende Henfling, MdL teilt den Beirat mit, dass auf Nachfrage Transparency

International Deutschland e. V., Regionalgruppe Thüringen, und der Bund für Umwelt und

Naturschutz (BUND) Deutschland, Landesverband Thüringen e. V., Interesse an der

Mitarbeit im Beirat bekundet haben.

Die Beiratsmitglieder stimmen daraufhin einstimmig zu, dass Transparency International

Deutschland e. V., Regionalgruppe Thüringen, als Beiratsmitglied gem. § 20 Abs. 1 Satz 2

1

ThürTG benannt wird. Ferner stimmen alle Beiratsmitglieder einstimmung zu, dass der BUND, Landesverband Thüringen e. V., zum stellvertreten Beiratsmitglied benannt wird.

Frau Vorsitzende Henfling, MdL wird die Kontaktdaten an den TLfDI weiterleiten, damit diese in den Verteiler aufgenommen werden können.

## TOP 4 Beratung zum 5. Tätigkeitsbericht Informationsfreiheit des TLfDI

Der Entwurf des 5. Tätigkeitsberichts zur Informationsfreiheit des TLfDI wurde den Mitgliedern am 21.05.2021 übersandt. Am 07.06.2021 wurden zusätzlich noch der Wegweiser zum ThürTG und der Wegweiser zum ThürUIG übersandt. Beide Wegweiser sollen in den Tätigkeitsbericht eingearbeitet werden.

Das TMIK bittet darum, dass die Rückmeldefrist zu den beiden Wegweisern auf insgesamt vier Wochen verlängert wird, damit das zuständige Ministerium zum ThürUIG noch die erbetene Stellungnahme abgeben kann.

Der Beirat beschließt, dass, sobald dem TLfDI die Änderungswünsche vom TMIK und vom Gemeinde- und Städtebund vorliegen, der Beirat über den Tätigkeitsbericht im Umlaufverfahren abstimmen wird, damit dieser im Anschluss veröffentlich werden kann.

## TOP 5 Vorabinformation des TLfDl zu § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung (Beanstandung)

Der TLfDI hat derzeit nichts zu beanstanden.

Des Weiteren wird darüber beraten, wie der Beirat in der Praxis über eine Vorabinformation einer geplanten Beanstandung vorgehen soll. Herr Dr. Hasse führt dazu aus, dass es keine gesetzliche Grundlage gibt. Demzufolge ist ein Beschluss des Beirats nicht notwendig.

## TOP 6 Aufbewahrungsfristen der Akten des Beirats nach § 5 Abs. 5 der GO

Es wird abgestimmt, ob die Aufbewahrungsfristen in der Geschäftsordnung mit 15 oder 10 Jahren festgelegt werden sollen.

Abstimmung:

15 Jahre: 7 Stimmen

10 Jahre: 3 Stimmen

Somit wird in der Geschäftsordnung eine Aufbewahrungsfrist von 15 Jahren festgeschrieben.

TOP 7 Bericht aus der IFK

Herr Dr. Hasse berichtet von der IFK am 02.06.2021. In der IFK wurden u. a. drei

Entschließungen verabschiedet, die der TLfDI den Beiratsmitgliedern mit dem Protokoll

zusenden wird. Des Weiteren kann das Protokoll der IFK auf der Internetseite des TLfDI

nachgelesen werden.

Hinsichtlich Entschließung behördliche der "Mehr Transparenz durch

Informationsfreiheitsbeauftragte!" schlägt Frau Vorsitzende Henfling den Beiratsmitgliedern

vor, dass der TLfDI zur nächsten Beiratssitzung einen Fragenkatalog aus 3 – 5 Fragen für

informationspflichtige Stellen erarbeitet. Ziel des Fragenkatalogs soll sein, dass der TLfDI ein

Meinungsbild bekommt, ob bzw. wie derzeit in der Praxis in Thüringen behördliche

Informationsfreiheitsbeauftragte eingesetzt werden.

**TOP 8 Sonstiges** 

Das Beiratsmitglied für die Hochschule des Landes nach § 1 abs. 2 Satz 1 Thüringer

Hochschulgesetzes teilt mit, dass es den Beirat verlassen wird. Solange noch kein

Nachfolger für ihn benannt wird, wird das stellvertretende Beiratsmitglied für die

Hochschulen ihn vertreten.

Das stellvertretende Beiratsmitglied der kommunalen Spitzenverbände teilt ebenfalls mit,

dass es den Beirat verlassen wird. Auch hier wird ein Nachfolgemitglied noch benannt

werden.

Madeleine Henfling, MdL

Dr. Lutz Hasse

Vorsitzende

Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit

3